

**ANTRAG FÜR DIE DECKERLAUBNIS
MIT EINEM IM AUSLAND STEHENDEN HENGST
BZW. KÜNSTLICHE BESAMUNG MIT EINEM CH-HENGST**

Dieser Antrag ist ausgefüllt, zusammen mit folgenden Unterlagen der Stutbuchführung einzureichen:

- A. Fotokopie der Abstammung mit fünf Generationen des vorgesehenen Hengstes (Vorder- und Rückseite der Abstammungsschein).
- B. DNA-Untersuchungsergebnis, bzw. U.-Nummer (falls vom Hengst noch keine DNA-Analyse vorliegt, wird diese auf Kosten des Stutenbesitzers in Auftrag gegeben)
- C. Wenn möglich SCID-Analyse. (Bei negativen Resultaten beider Elterntiere müsste das Produkt bei einem späteren Zuchteinsatz nicht mehr getestet werden).

Der/Die unterzeichnende(r) Besitzer/in der Stuten

Name: Stutbuch-Nummer:

stellt hiermit das Gesuch, diese beim Hengst

Name: Stutbuch-Nummer:

Land:

decken zu lassen.

Natursprung Künstliche Besamung (KB)

Bitte beachten Sie, dass bei einer KB zusätzlich zum Deck-/Geburtsschein auch ein Original WAHO „semen collection and insemination report“ ausgestellt werden muss. **Der obere Teil dieses AI-Reports muss vom Hengsthalter ausgefüllt und zusammen mit dem Samen verschickt werden.** Die Kopien sind innert 30 Tagen nach der letzten Besamung an die zuständigen Stellen/Personen weiterzuleiten (siehe Stutbuchreglement 7.3).

Name und vollständige Adresse:

.....

Datum und Unterschrift:

Bewilligt am:

**Schweizer Zuchtgenossenschaft für Arabische Pferde
Stutbuchführung / Sekretariat · Didier Thiévent**